

> Presseinformation

„Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden“ –
meinen Sie das ernst, Herr Wüst?

Zwei-Klassen-Gesellschaft im Lehrkräftezimmer vergrößert statt gerecht und wertschätzend zu entlohnen.

Essen, 24.04.2026. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 20. April 2026 angekündigt, die Tarifeinigung vom 14. Februar 2026 „systemgerecht eins zu eins“ auf Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen zu übertragen. Ministerpräsident Hendrik Wüst erklärte dazu: *„Die Landesregierung hält ihr Versprechen für einen starken und handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Nach der schnellen und vertrauensvollen Verständigung mit den Gewerkschaften übertragen wir jetzt die Tarifergebnisse eins zu eins auf unsere Beamten und Richter. Auf uns ist Verlass. Damit sorgen wir dafür, dass das Geld schnell ankommt. Es bleibt dabei: Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden.“*

Die Tarifeinigung sieht zum 1. April 2026 eine Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte um 2,8 Prozent vor, mindestens jedoch 100 Euro. Weitere Erhöhungen folgen zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent und zum 1. Januar 2028 um 1,0 Prozent. Was die Landesregierung und ihre beamtentreuen Unterstützer:innen aus DBB NRW und GEW als Verlässlichkeit verkaufen, ist aus Sicht von SchaLL.NRW in Wahrheit politische Inakzeptabel für die ca. 50.000 in NRW tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

Denn diese 1-zu-1-Übertragung ist kein Akt der Gerechtigkeit, sondern die bewusste Fortsetzung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft im Lehrkräftezimmer. SchaLL.NRW hat erst im Februar 2026 erneut darauf hingewiesen, dass die Einkommenslücke zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften bis zu 1.000 Euro netto monatlich betragen kann. Über das gesamte Erwerbsleben – unter Einbezug des Familienzuschlags – kann sich dieses Defizit auf 500.000 bis 1.000.000 Euro summieren. Bereits frühere Veröffentlichungen des Verbandes haben dieselbe Ungerechtigkeit beschrieben. SchaLL.NRW forderte die „Abkehr von der Zwei-Klassen-Gesellschaft in deutschen Lehrkräftezimmern“ und stellte ausdrücklich klar: „Neid-Debatte? Nein! Es geht um Gerechtigkeit für die ca. 50.000 tarifbeschäftigten Kolleg:innen und um ein Ende der Zwei-Klassen-Gesellschaften in den Lehrkräftezimmern.“

Genau darum geht es jetzt: Es geht nicht um billigen Neid, nicht um eine reflexhafte Kampagne gegen jede Besoldungsanpassung im öffentlichen Dienst und auch nicht um die grundsätzliche Frage, ob insbesondere in unteren Besoldungsgruppen auf Inflation und steigende Mobilitätskosten reagiert werden muss. Natürlich ist es richtig, wenn der öffentliche Dienst für Bedienstete mit niedrigen Einkommen finanziell handlungsfähig bleibt.

> Presseinformation

Bei höheren Besoldungsgruppen, besonders bei Lehrkräften, muss aber endlich ehrlich gesagt werden, worum es hier wirklich geht. Die Landesregierung, das Schulministerium und die Beamtengewerkschaften umgehen das seit Jahren. Eine Lehrkraft mit A13-Verbeamtung kann in Nordrhein-Westfalen, vor allem wenn man den Familienzuschlag berücksichtigt, ausreichend gut leben. Diese Zulage erhalten die ca. 50.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte in NRW jedoch nicht. Trotz gleicher Arbeit sind sie deshalb strukturell schlechtergestellt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in NRW und der öffentlich geführten Debatten zum „Beamten-Bashing“, die auch von Verbänden kritisch gesehen werden, wäre politische Klugheit, Fairness und Wertschätzung gegenüber allen Lehrkräften angebracht gewesen. Doch die schwarz-grüne Landesregierung unter Hendrik Wüst und das Schulministerium haben sich anders entschieden. Sie wählten den bequemsten Weg und verschafften der klassischen Beamtenlobby den lautesten Applaus, statt ein gerechtes Signal an die tarifbeschäftigten Lehrkräfte zu senden.

Es wäre stark, mutig und haushaltspolitisch vernünftig gewesen, die Übertragung der Tarifiergebnisse für verbeamtete Lehrkräfte in dieser Tarifrunde auszusetzen. Stattdessen wurden sie mit politischer Routine einfach durchgewunken.

Ein solcher Schritt hätte dem Landeshaushalt finanzielle Spielräume verschafft. Außerdem hätte er die Ungerechtigkeit zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften zumindest etwas verringert. Wer in Sonntagsreden von Bildungsgerechtigkeit, Respekt und Zusammenhalt spricht, darf im Lehrkräftezimmer nicht dauerhaft zwei Einkommenswelten schaffen. Die eine mit A13, Beihilfe, Versorgungsperspektive und Familienzuschlag, die andere mit deutlich weniger Netto trotz gleicher Ausbildung, Verantwortung und Arbeit.

Dass die Landesregierung sich weiterhin weigert, die Entgeltgruppen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte wenigstens auf EG 15 als Pendant zur A13 anzuheben, verschlimmert die Lage nur. Statt die strukturelle Ungerechtigkeit endlich zu beseitigen, gibt es von Verhandlungsrunde zu Verhandlungsrunde nur kosmetische Tarifabschlüsse. Diese sind für angestellte Lehrkräfte zu gering und für verbeamtete Lehrkräfte kommen automatisch noch zusätzliche Verbesserungen hinzu. Das ist kein Ausgleich, sondern eine staatlich organisierte Schieflage.

SchaLL.NRW macht die Mitverantwortung der sogenannten Beamtengewerkschaften und der GEW klar und deutlich sichtbar. Wer die 1-zu-1-Übertragung reflexartig feiert, ohne das Hauptproblem der Nettolohn-Diskriminierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte anzusprechen, verteidigt keine Gerechtigkeit, sondern bewahrt bestehende Privilegien. DBB NRW und GEW geben sich zwar kämpferisch, scheuen jedoch gerade dort den offenen Konflikt, wo es ernst wird: bei der gerechteren Verteilung zwischen den Statusgruppen im Lehrkräftezimmer. So wird aus gewerkschaftlicher Interessenvertretung eine bequeme Verwaltung des Systems der Ungleichheit.

> Presseinformation

Für SchaLL.NRW bleibt deshalb klar: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist kein veraltetes Schlagwort, sondern ein verfassungsrechtlicher und bildungspolitischer Mindestanspruch.** Tarifbeschäftigte Lehrkräfte unterrichten dieselben Klassen, korrigieren dieselben Arbeiten, tragen die gleiche Verantwortung, haben dieselbe oder eine gleichwertige Ausbildung und arbeiten an den gleichen Schulen wie ihre verbeamteten Kolleg:innen. Wer diese Realität kennt und trotzdem die automatische 1:1-Übertragung befürwortet, will die Ungleichheit nicht beenden, sondern erhalten.

Politische Forderungen von SchaLL.NRW

- Aussetzung der 1:1-Übertragung der TV-L-Tarifergebnisse auf die Beamtenbesoldung für Lehrkräfte, bis die Nettolohn-Diskriminierung der ca. 50.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte in NRW wirksam abgebaut ist.
- Grundsätzliche Anhebung der tariflichen Eingruppierung auf EG 15 als angemessenes Pendant zur A13 bei verbeamteten Lehrkräften.
- Einführung eines Ausgleichsmechanismus für tarifbeschäftigte Lehrkräfte, der die Wirkung des Familienzuschlags berücksichtigt, solange dieser ausschließlich Beamt:innen vorbehalten bleibt.
- Endlich verbindliche Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Schulbereich des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Schluss mit der politischen Heuchelei einer Landesregierung, die Gleichwertigkeit predigt, aber Ungleichbehandlung organisiert.

SchaLL.NRW hält an seiner seit Jahren vertretenen Position fest: Es geht weder um eine Neiddebatte noch um die pauschale Ablehnung besserer Bezahlung im öffentlichen Dienst. Es geht darum, dass gleiche Arbeit gleich bezahlt werden muss und dass die Landesregierung endlich aufhört, die Spaltung im Lehrkräftezimmer weiter zu vergrößern. Wer ernsthaft Respekt für Lehrkräfte fordert, muss die Benachteiligung für rund 50.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte beenden. Alles andere ist politische Show, von der die Kolleg:innen in NRW mehr als genug haben.

gez. Stefan Nierfeld
Vorstandsvorsitzender
SchaLL.NRW e.V.

Telefon 0177 8085454

E-Mail: stefan.nierfeld@schall.nrw